

CARMIGNAC INVESTISSEMENT

OGAW französischen Rechts

VERKAUFSPROSPEKT

November 2015



- **Form des OGAW**

Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP)

- **Bezeichnung**

CARMIGNAC INVESTISSEMENT

- **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der Fonds gegründet wurde**

Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts, in Frankreich gemäß der EU-Richtlinie 2009/65 EG gegründet

- **Gründungsdatum und voraussichtliche Lebensdauer**

Der Fonds wurde am 11. Januar 1989 von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF, ehem. COB) zugelassen. Er wurde am 26. Januar 1989 für eine Dauer von 99 Jahren (neunundneunzig Jahren) gegründet.

- **Angaben zum Fonds**

Anteils-kategorien	Originärer Nettoinventarwert	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Mögliche Zeichner	Mindestbetrag für Erstzeichnung*	Mindestbetrag für Folgezeichnung*
A EUR Acc	762,25 Euro	FR0010148981	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil	0,100 Anteil
A EUR Y dis	100 EUR	FR0011269182	Einzelhandel	EUR	Alle Zeichner	1.000 EUR	1.000 EUR
E EUR Acc	100 EUR	FR0010312660	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil	1 Anteil
F GBP Acc Hdg	100 GBP	FR0010956615	Thesaurierung	GBP (abgesichert)	Anlegern mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich, in Luxemburg und der Schweiz vorbehalten	50.000.000 GBP	1 Anteil
A CHF Acc Hdg	100 CHF	FR0011269190	Thesaurierung	CHF (abgesichert)	Alle Zeichner	50.000.000 CHF	1.000 CHF
A USD Acc Hdg	100 USD	FR0011269554	Thesaurierung	USD (abgesichert)	Alle Zeichner	50.000.000 USD	1.000 USD
F GBP Qdis Hdg	100 GBP	FR0011269570	Einzelhandel	GBP (abgesichert)	Anlegern mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich, in Luxemburg und der Schweiz vorbehalten	50.000.000 GBP	1.000 GBP

Die abgesicherten Anteile sind gegen Währungsrisiken abgesichert.

* Der Mindestzeichnungsbetrag gilt weder für Unternehmen der Carmignac-Gruppe noch für OGA, die von dieser verwaltet werden.

- **Ort, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte periodische Bericht erhältlich sind**

Die letzten Jahresberichte und die Zusammensetzung des Vermögens werden den Anteilshabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb von acht Werktagen zugesandt:

CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, 75001 PARIS

Kontakt: Abteilung für Marketing und Kommunikation

Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35

Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

Der Verkaufsprospekt ist auf der Website www.carmignac.com erhältlich.

Auf der Website der französischen Finanzmarktaufsicht (www.amf-France.org) sind weitere Angaben über die Liste der Rechtsvorschriften und sämtliche Bestimmungen über den Anlegerschutz abrufbar.

2. BETEILIGTE

- **Verwaltungsgesellschaft**
CARMIGNAC GESTION, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris, zugelassen von der COB am 13. März 1997 unter der Nummer GP 97-08.
- **Depotbank und Verwahrstelle**
CACEIS BANK FRANCE, Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat, Kreditinstitut mit Zulassung durch das CECEI, 1-3 Place Valhubert, 75013 PARIS
- **Transferagent**
CACEIS Bank France obliegt die Verwaltung der Verbindlichkeiten des Fonds und ist daher für die Annahme und Bearbeitung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für die Anteile des Fonds verantwortlich. So verwaltet CACEIS Bank France als Inhaberin des Emittentenkontos die Beziehung mit Euroclear France für alle Transaktionen, bei denen die Intervention dieser Institution erforderlich ist.
 - a) **Der von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Transferagent**

CACEIS BANK FRANCE, Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat, Kreditinstitut mit Zulassung durch das CECEI, 1-3 Place Valhubert, 75013 PARIS
 - b) **Andere Zeichnungs- und Zahlstellen**

CACEIS BANK LUXEMBOURG (Annahmestelle)
5, Allée Scheffer
L-2520 LUXEMBURG
- **Mit der Einhaltung der Annahmeschlusszeit beauftragte Einrichtungen**
CACEIS BANK FRANCE, Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat, 1-3 Place Valhubert, 75013 PARIS und CARMIGNAC GESTION, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris
- **Registerführer**
CACEIS BANK FRANCE, Aktiengesellschaft mit Verwaltungsrat, 1-3 Place Valhubert, 75013 PARIS
- **Abschlussprüfer**
Cabinet VIZZAVONA, 22 avenue Bugeaud, 75116 PARIS
und KPMG AUDIT, 1 Cours Valmy, 92923 Paris La Défense Cedex
- **Vertriebsstelle(n)**
CARMIGNAC GESTION, Société Anonyme, 24 Place Vendôme, 75001 Paris
Die Anteile des Fonds sind zur Emission über Euroclear zugelassen. So können bestimmte Vertriebsstellen nicht von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt oder der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sein.

Mit einem Teil der Anlageverwaltung (unter 50% des verwalteten Vermögens, um das Portfolio dem Aktienuniversum auszusetzen oder es gegen das Aktienrisiko abzusichern) beauftragte Gesellschaft
CARMIGNAC GESTION LUXEMBOURG, Société Anonyme, Tochtergesellschaft von Carmignac Gestion, Von der CSSF zugelassene OGAW-Verwaltungsgesellschaft, 7, rue de la Chapelle, L-1325 Luxemburg
- **Mit der Rechnungsführung beauftragte Gesellschaft**
CACEIS Fund Administration, Société anonyme, 1-3 Place Valhubert, F-75013 PARIS
CACEIS Fund Administration ist das Unternehmen der CREDIT AGRICOLE-Gruppe, das auf die administrative Verwaltung und Rechnungsführung von OGA für interne und externe Kunden der Gruppe spezialisiert ist.
Dazu wurde CACEIS Fund Administration von der Verwaltungsgesellschaft zur mit der Rechnungsführung beauftragten Gesellschaft für die Bewertung und Verwaltung der Rechnungsprüfung des Fonds ernannt. CACEIS Fund Administration obliegt die Bewertung der Vermögenswerte, die Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds und die Erstellung der periodischen Berichte.

3. BETRIEB UND VERWALTUNG

ALLGEMEINE MERKMALE

- **Merkmale der Anteile und Aktien**

Jeder Anteilsinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds.

Die Buchung der Passiva erfolgt durch CACEIS BANK FRANCE.

Die Abwicklung der Anteile erfolgt durch Euroclear France.

Da es sich um einen Investmentfonds handelt, ist der Besitz von Anteilen nicht mit einem Stimmrecht verbunden, und Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Es besteht die Möglichkeit der Zeichnung und Rücknahme von Tausendsteln von Anteilen.

Die Anteile werden in Form von Inhaberanteilen oder verwalteten Namensanteilen ausgegeben. Sie werden nicht als reine Namensanteile ausgegeben.

- **Abschlussstag**

Das Rechnungsjahr endet am Tag des letzten Nettoinventarwertes im Dezember.

- **Steuerrechtliche Angaben**

Für den Fonds gelten die Bestimmungen von Anhang II, Punkt II. B. des Abkommens zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für die bessere Erfüllung der Steuerpflichten auf internationaler Ebene und die Umsetzung des einschlägigen Gesetzes betreffend die Erfüllung der Steuerpflichten in Zusammenhang mit ausländischen Konten vom 14. November 2013.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Informationen lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der französischen Steuerbestimmungen, die nach der in Frankreich herrschenden Rechtslage für Investitionen in einen französischen thesaurierenden FCP gelten, darstellen. Den Anlegern wird daher empfohlen, ihre eigene steuerliche Situation mit ihrem Steuerberater zu klären.

Auf der Ebene des Fonds

Aufgrund des Merkmals der Miteigentümerschaft fallen FCP in Frankreich nicht in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer; sie genießen also naturgemäß eine gewisse Transparenz. Die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmten und realisierten Erträge unterliegen somit auf Fondsebene keiner Steuer.

Im Ausland (in den Anlageländern des Fonds) unterliegen die realisierten Gewinne aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren und die Erträge aus ausländischer Quelle, die der Fonds im Rahmen seiner Verwaltung vereinnahmt, gegebenenfalls einer Besteuerung (im Allgemeinen in Form einer Quellensteuer). Die Besteuerung im Ausland kann sich in einigen begrenzten Fällen aufgrund bestehender Besteuerungsabkommen verringern oder entfallen.

Auf der Ebene der Anteilsinhaber des Fonds

- In Frankreich ansässige Anteilsinhaber

Die vom Fonds realisierten Gewinne oder Verluste, die vom Fonds ausgeschütteten Erträge und die vom Anteilsinhaber verbuchten Gewinne oder Verluste unterliegen dem geltenden Steuerrecht.

- In einem Land außerhalb Frankreichs ansässige Anteilsinhaber

Vorbehaltlich der Steuerabkommen gilt die in Artikel 150-0 A des französischen Steuergesetzes Code général des impôts (CGI) vorgesehene Besteuerung nicht für Gewinne, die beim Rückkauf oder beim Verkauf von Anteilen des Fonds durch Personen realisiert werden, die nicht in Frankreich steuerlich ansässig im Sinne von Artikel 4 B des CGI sind oder deren Geschäftssitz außerhalb Frankreichs liegt, unter der Bedingung, dass diese Personen zu keinem Zeitpunkt im Laufe der fünf Jahre vor dem Rückkauf oder dem Verkauf ihrer Anteile nicht mehr als 25% der Anteile direkt oder indirekt gehalten haben (CGI, Artikel 244 bis C).

Anteilsinhaber, die außerhalb Frankreichs ansässig sind, unterliegen den Bestimmungen der in ihrem Wohnsitzland geltenden Steuergesetze.

Für Anleger, die im Rahmen eines Lebensversicherungsvertrags in den Fonds investiert sind, gelten die Bestimmungsvorschriften für Lebensversicherungsverträge.

Rücknahme von Anteilen und anschließende Zeichnung

Da der Fonds sieben Anteilskategorien umfasst, stellt der Wechsel von einer Anteilskategorie zu einer anderen Anteilskategorie aufgrund einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung steuerlich eine kostenpflichtige Veräußerung dar, die zu einem steuerpflichtigen Gewinn führen kann.

SONDERBESTIMMUNGEN

- **ISIN-Codes**

Anteilkategorien	ISIN-Code
A EUR Acc	FR0010148981
A EUR Ydis	FR0011269182
E EUR Acc	FR0010312660
F GBP Acc Hdg	FR0010956615
A CHF Acc Hdg	FR0011269190
A USD Acc Hdg	FR0011269554
F GBP Qdis Hdg	FR0011269570

- **Klassifizierung**

Internationale Aktien

- **Anlageziel**

Ziel des Fonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI AC World NR (USD) (mit Wiederanlage der Nettodividenden) über einen empfohlenen Anlagehorizont von 5 Jahren zu übertreffen.

- **Referenzindikator**

Der Referenzindikator ist der weltweite Aktienindex MSCI AC WORLD NR (USD), der mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet wird. Er wird von MSCI in US-Dollar berechnet und anschließend in Euro umgerechnet (Bloomberg-Code: NDUEACWF). Dieser Index definiert das Anlagespektrum nicht einschränkend, sondern gestattet dem Anleger, die Performance und das Risikoprofil zu kalkulieren, die er bei Anlagen im Fonds erwarten kann.

Der MSCI AC WORLD NR (USD) ist ein Index, der die internationalen Blue Chips aus den Industrie- und den Schwellenländern repräsentiert.

- **Anlagestrategien**

Zugrunde liegende Strategien

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in internationale Aktien der weltweiten Finanzplätze. Darüber hinaus können auch Anlagen in anderen Wertpapieren getätigt werden.

Bei der Anlagepolitik besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf eine bestimmte Region, einen Sektor, Typ oder Umfang von Werten.

Die Anlagen und/oder Gewichtungen von Carmignac Investissement bestehen zu mindestens 60% des Nettovermögens aus Aktien der Eurozone, internationalen Aktien und Aktien der Schwellenländer.

Die Verteilung der verschiedenen Vermögensklassen und Kategorien von OGA (Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds usw.) innerhalb des Portfolios basiert auf einer Analyse des weltweiten makroökonomischen Umfelds und dessen Entwicklungsperspektiven (Wachstum, Inflation, Defizite usw.) und kann entsprechend den Einschätzungen und Erwartungen des Fondsmanagers variieren.

Aufgrund der aktiven Verwaltung des Fonds mit eigenem Ermessensspielraum kann seine Portfoliostrukturierung deutlich von der seines Referenzindikators abweichen. Ebenso kann das in den einzelnen Vermögensklassen auf der Grundlage einer eingehenden Finanzanalyse gebildete Portfolio deutlich von den Gewichtungen des Referenzindikators abweichen, was die Verteilung nach Regionen, Sektoren und Währungen, das Rating oder die Fälligkeit anbelangt.

Insbesondere kann die Gesamtduration des Portfolios aus Zinsprodukten und -instrumenten erheblich von derjenigen des Referenzindikators abweichen. Die modifizierte Duration ist als Veränderung des Portfoliokapitals (in %) bei einer Zinsänderung um 100 Basispunkte definiert. Die modifizierte Duration des Portfolios kann zwischen 4 und 5 schwanken.

Der Fondsmanager nutzt zur Steigerung der Performance sogenannte „Relative-Value“-Strategien, um von dem „relativen Wert“ zwischen verschiedenen Instrumenten zu profitieren, darunter insbesondere folgende Strategien:

- „Long/Short Equity“: Diese Strategie beinhaltet sowohl eine Kauf- als auch eine Verkaufsposition an den Aktienmärkten.

- „Fixed Income Arbitrage“: Diese Strategie beinhaltet eine Leih- und eine Verleihposition in den verschiedenen geografischen Regionen, verschiedenen Segmenten der Zinskurve und/oder verschiedenen Instrumenten der Zinsmärkte.
- „Long/Short Devises“: Bei dieser Strategie werden Long- oder Short-Positionen in Währungen eingegangen.

Diese Strategien zur Steigerung der Performance werden (zumindest teilweise) über derivative Produkte umgesetzt.

Genauer gesagt kann der Fondsmanager auch Verkaufspositionen (sogenannte Short-Positionen) in den in Frage kommenden Basiswerten des Portfolios eingehen, wenn diese Basiswerte auf dem Markt seiner Ansicht nach überbewertet sind. Diese Positionen werden über Terminkontrakte, darunter CFD (Contracts for Difference), eingegangen.

Die Entscheidungen, die vom Fondsmanager in Bezug auf das Währungsrisiko getroffen werden, basieren auf einer globalen makroökonomischen Analyse und insbesondere auf den Aussichten für das Wachstum, die Inflation und die Geld- und Haushaltspolitik der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume.

Darüber hinaus kann der Fonds über zulässige Finanzkontrakte zu maximal 20% im Rohstoffsektor engagiert sein.

Darüber hinaus kann der Fondsmanager Positionen eingehen, um die auf andere Währungen als den Euro lautenden Anteile durch den Einsatz von an OTC-Märkten gehandelten fixen Devisenterminkontrakten gegen Währungsrisiken abzusichern.

Beschreibung der Anlagekategorien und der Terminkontrakte und ihr Beitrag zur Erreichung des Anlageziels

Aktien

Der Fonds ist ständig zu mindestens 60% des Nettovermögens in Aktien und anderen Titeln, die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital oder Stimmrechte verleihen oder verleihen können und an den Märkten der Eurozone und anderer Länder zum Handel zugelassen sind, engagiert, wobei es sich insbesondere zu einem bedeutenden Teil um Schwellenländer handeln kann.

Das Nettovermögen des Fonds kann in Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierung investiert werden.

Währungen

Der Fonds kann als Exposure und zur Absicherung Währungen einsetzen, die nicht der Bewertungswährung des Fonds entsprechen. Der Fonds kann an regulierten, organisierten oder OTC-Märkten fixe oder bedingte Terminfinanzgeschäfte tätigen, um den Fonds Währungen auszusetzen, die nicht zu den Bewertungswährungen zählen, oder um den Fonds gegenüber dem Währungsrisiko abzusichern. Das Nettoexposure in Devisen kann sich auf 125% des Nettovermögens belaufen und von dem entsprechenden Exposure seines Referenzindikators und/oder von dem des Aktien- und Anleihenportfolios abweichen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente

Zur Erreichung des Anlageziels können die Vermögenswerte des Fonds in festverzinsliche Schuldverschreibungen, handelbare Forderungspapiere, variabel verzinsliche und an die Inflation der Märkte der Eurozone und/oder anderer Länder und/oder der Schwellenländer gebundene Schuldverschreibungen investiert werden.

Aufgrund des Ermessensspielraums der Fondsverwaltung unterliegt die Verteilung keiner grundsätzlichen Beschränkung. Das durchschnittliche Rating des vom Fonds über OGA oder unmittelbar gehaltenen Anleihebestands liegt bei mindestens einer der großen Ratingagenturen bei „Investment Grade“ oder höher. Der Fonds darf Anlagen in Schuldverschreibungen tätigen, die kein Rating aufweisen oder deren Rating unterhalb von „Investment Grade“ liegt.

Im Umfang von bis zu 10% des Nettovermögens kann der Fondsmanager in sogenannte „Contingent Convertible“-Anleihen („CoCos“) investieren. Diese Titel bieten wegen ihrer besonderen Strukturierung und ihrer Position in der Kapitalstruktur des Emittenten (nachrangige Schuld) oftmals höhere Renditen als herkömmliche Anleihen (weisen dafür aber ein höheres Risiko auf). Sie werden von Bankinstituten unter behördlicher Aufsicht begeben. Als wandelbare hybride Anlageinstrumente verbinden sie die Eigenschaften von Anleihen und Aktien. Ein Sicherheitsmechanismus sorgt dafür, dass sie im Falle eines auslösenden Ereignisses, das die emittierende Bank bedroht, in Stammaktien umgewandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft führt eine eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Fälligkeit) der Titel durch. So basieren Erwerb, Verwahrung und Abtretung von Titeln (insbesondere im Falle einer Änderung des Ratings) nicht ausschließlich auf dem jeweiligen Rating, sondern stützen sich ebenfalls auf eine durch die Verwaltungsgesellschaft vorgenommene interne Analyse der Kreditrisiken und Marktbedingungen.

Es gibt keinerlei Auflagen bezüglich der Duration und der Aufteilung zwischen privaten und öffentlichen Anleihen der ausgewählten Titel.

Derivate

Um das Anlageziel zu erreichen, tätigt der Fondsmanager Geschäfte mit folgenden Derivaten:

- Art der Märkte, an denen Geschäfte getätigt werden: Der Fondsmanager investiert in Terminkontrakte, die an geregelten, organisierten oder OTC-Märkten der Eurozone und anderer Länder gehandelt werden.

- Risiken/Finanzinstrumente, mit denen der Fondsmanager Geschäfte tätigen möchte (entweder direkt oder über Indizes):

- Währungen,
- Zinsen,
- Dividenden,
- Volatilität und Varianz (bis zu maximal 10% des Nettovermögens)
- Rohstoffe (ausschließlich über Indizes, bis zu maximal 20% des Nettovermögens),
- und ETF (Finanzinstrumente).

- Art der verwendeten Derivate: Die vom Fondsmanager verwendeten Derivate sind Optionen (einfach, mit Barrier, binär), fixe Terminkontrakte (Futures/Forwards), Swaps (darunter Performance-Swaps) und CFD (Contract for Difference) mit einem oder mehreren Basiswerten.

- Art der Transaktionen:
- Absicherung
- Exposure
- Arbitrage

- Strategie des Einsatzes von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels: - Aktienderivate werden beim Kauf und beim Verkauf eingesetzt, um einerseits das globale Exposure des Portfolios an den Aktienmärkten und andererseits die geografische Allokation zwischen den verschiedenen Branchen, Ländern oder Regionen anzupassen. Aktienderivate können eingesetzt werden, um das Exposure gegenüber einem Unternehmen abzusichern oder um ein Exposure in einem Unternehmen einzugehen.

- Währungsderivate werden eingesetzt, um die Währungsallokation des Portfolios (Management des Währungsrisikos) durch Eingehen eines Exposures in einer Währung oder durch Absicherung des Exposures des Portfolios oder in umfassendem Umfang zum Management der Zahlungsflüsse anzupassen.

- Zinsderivate werden beim Kauf und beim Verkauf eingesetzt, um einerseits das globale Exposure des Portfolios an den Zinsmärkten und andererseits die geografische Allokation zwischen den verschiedenen Segmenten der Zinskurve, Ländern oder Regionen anzupassen.

- Volatilitäts- oder Varianzderivate werden beim Kauf und beim Verkauf eingesetzt, um einerseits das Exposure des Portfolios gegenüber der Volatilität oder der Varianz der Märkte und andererseits die Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen, Ländern oder Regionen anzupassen.

- Aktienderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative-Value“-Strategien, bei denen Kauf- und Verkaufspositionen an den Aktienmärkten eingegangen werden, und von „Short-only“-Strategien, bei denen ausschließlich Verkaufspositionen eingegangen werden.

- Währungsderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative-Value“-Strategien, bei denen Kauf- und Verkaufspositionen an den Devisenmärkten eingegangen werden, und von „Short-only“-Strategien, bei denen ausschließlich Verkaufspositionen eingegangen werden.

- Zinsderivate ermöglichen die Umsetzung von sogenannten „Relative-Value“-Strategien, bei denen Kauf- und Verkaufspositionen an den Zinsmärkten eingegangen werden, und von „Short-only“-Strategien, bei denen ausschließlich Verkaufspositionen eingegangen werden.

- Dividendenderivate werden beim Kauf und beim Verkauf eingesetzt, um das Dividendenrisiko zu steuern oder abzusichern. Das Dividendenrisiko ist das Risiko, dass die Dividende einer Aktie oder eines Aktienindex nicht wie vom Markt erwartet ausgezahlt wird.

Darüber hinaus kann der Fondsmanager Positionen eingehen, um die auf andere Währungen als den Euro lautenden Anteile durch den Einsatz von an OTC-Märkten gehandelten fixen Devisenterminkontrakten gegen Währungsrisiken abzusichern.

Das globale Exposure in derivativen Instrumenten wird bestimmt durch die voraussichtliche Hebelwirkung der Stufe 2 in Verbindung mit dem VaR-Limit des Fonds, das höchstens doppelt so hoch sein darf wie jenes des Referenzindikators.

Derivative Finanzinstrumente können mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer „Best Execution/Best Selection“-Politik und dem Zulassungsverfahren für neue Gegenparteien ausgewählt werden. Bei

Letzteren handelt es sich um große französische oder internationale Gegenparteien wie beispielsweise Kreditinstitute oder Banken, die über ausreichende Sicherheiten verfügen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Gegenparteien nicht dazu berechtigt sind, Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Fondsportfolios und/oder des Basiswerts der derivativen Finanzinstrumente zu treffen.

Derivate enthaltende Titel

Der Fonds kann in Titel investieren, die Derivate umfassen (insbesondere Optionsscheine, Wandelanleihen, Credit Linked Notes, EMTN, Zeichnungsscheine usw.), die an regulierten, organisierten Märkten der Eurozone und/oder anderer Länder oder OTC (Over the Counter) gehandelt werden.

Die Strategie der Nutzung von Derivate enthaltenden Titeln ist die gleiche wie diejenige für Derivate. Die Verwendung Derivate enthaltender Titel gegenüber den anderen vorstehend genannten derivativen Instrumenten erfolgt hauptsächlich mit dem Ziel, die Absicherung oder gegebenenfalls das Exposure des Portfolios zu optimieren, indem die mit der Nutzung dieser Finanzinstrumente verbundenen Kosten verringert werden, um das Anlageziel zu erreichen.

Die Höhe der Anlagen in Derivate enthaltende Titel darf in keinem Fall 10% des Nettovermögens übersteigen. Das mit solchen Anlagen verbundene Risiko beschränkt sich auf den für den Kauf der Titel mit integrierten Derivaten angelegten Betrag.

OGA und Investmentfonds

Der Fonds kann bis zu 10% des Nettovermögens anlegen in:

- Anteilen oder Aktien von OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Anteilen oder Aktien von AIF französischen oder europäischen Rechts;
- Investmentfonds ausländischen Rechts,

vorausgesetzt, dass die OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts die Anforderungen des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) erfüllen.

Der Fonds kann in OGA investieren, die von Carmignac verwaltet werden.

Der Fonds kann auf Index-Tracker (Anlagefonds, bei dem versucht wird, die Wertentwicklung eines bekannten Index nachzubilden) und Exchange-Traded-Funds zurückgreifen.

Einlagen und liquide Mittel

Der Fonds kann auf Einlagen zurückgreifen, um die Zahlungsflüsse des Fonds zu optimieren und die verschiedenen Wertstellungsdaten der Zeichnung/der Rücknahme der zugrunde liegenden OGA zu verwalten. Bei diesen Geschäften werden die gesetzlich vorgeschriebenen Limits eingehalten. Solche Geschäfte werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

Der Fonds kann liquide Mittel in geringem Umfang halten, um insbesondere Anteile von Anlegern zurücknehmen zu können.

Die Vergabe von Darlehen ist untersagt.

Aufnahme von Barmitteln

Der Fonds kann Barmittel aufnehmen, um die Zahlungsflüsse des Fonds zu optimieren und die verschiedenen Wertstellungsdaten der Zeichnung/der Rücknahme der zugrunde liegenden OGA zu verwalten. Bei diesen Geschäften werden die gesetzlich vorgeschriebenen Limits eingehalten.

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren

Der Fonds kann Transaktionen des befristeten Erwerbs oder der befristeten Übertragung von Wertpapieren tätigen, um seine Erträge zu optimieren, Barmittel anzulegen oder das Portfolio an Bestandsschwankungen anzupassen. Der Fonds kann folgende Transaktionen tätigen:

- Wertpapierpensionsgeschäfte;
- Wertpapierleihgeschäfte.

Transaktionen des befristeten Erwerbs bzw. der befristeten Übertragung von Wertpapieren erfolgen stets unter Marktbedingungen und im gesetzlich zulässigen Rahmen. Im Rahmen dieser Transaktionen kann der Fonds finanzielle Garantien (Sicherheiten) erhalten/gewähren, deren Funktionsweise und Merkmale im Abschnitt „Verwaltung der finanziellen Garantien“ aufgeführt sind.

Weitere Angaben sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ enthalten.

Verwaltung der finanziellen Garantien

Der Fonds kann die als Garantien betrachteten und mit dem Ziel einer Reduzierung seines Ausfallrisikos hinterlegten finanziellen Vermögenswerte im Rahmen der Abwicklung von Geschäften mit OTC-Derivaten und Transaktionen zum Erwerb bzw. zur befristeten Übertragung von Wertpapieren erhalten.

Die erhaltenen finanziellen Garantien bestehen zum überwiegenden Teil aus Barmitteln für die Geschäfte mit OTC-Derivaten sowie aus Barmitteln und zulässigen Staatsanleihen für den Erwerb bzw. die befristete Übertragung von Wertpapieren. Das kombinierte Ausfallrisiko aus Geschäften mit OTC-Derivaten und dem Erwerb bzw. der befristeten Übertragung von Wertpapieren darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens des Fonds betragen, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne der geltenden Bestimmungen ist, und ansonsten 5% seines Nettovermögens.

In dieser Hinsicht erfüllt jede erhaltene und zur Reduzierung des Exposures im Ausfallrisiko hinterlegte finanzielle Garantie (Sicherheit) folgende Kriterien:

Sie wird in Form von Barmitteln, Anleihen oder Schatzanweisungen gegeben, die von Mitgliedstaaten der OECD bzw. von ihren Gebietskörperschaften oder supranationalen Institutionen oder Organisationen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder globaler Ebene gegeben oder garantiert werden;

Sie wird von der Depotbank des OGAW oder einem ihrer Aufsicht unterliegenden Vertreter oder Dritten oder einer anderen Depotbank gehalten, die einer Aufsicht unterliegt und die keine Verbindung zu dem Anbieter der finanziellen Garantien aufweist; Gemäß den geltenden Bestimmungen erfüllt sie jederzeit die bezüglich der Liquidität, Bewertung, Bonität der Emittenten, Korrelation und Diversifikation geltenden Kriterien, und das Exposure in einem bestimmten Emittenten darf maximal 20% des Nettovermögens betragen.

Die in Barmitteln gehaltenen finanziellen Garantien werden hauptsächlich in bei zulässigen Stellen getätigten Einlagen platziert und/oder zum Zweck von Transaktionen zur Wertpapierinventionsnahme genutzt und im geringeren Umfang in hochwertigen Staatsanleihen oder Schatzanweisungen sowie kurzfristigen Geldmarkt-OGA angelegt.

Als finanzielle Garantie erhaltene Staatsanleihen und Schatzanweisungen werden mit einem Abschlag zwischen 1% und 10% ausgewiesen.

- **Risikoprofil**

Der Fonds wird hauptsächlich in Finanzinstrumente angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente sind den Entwicklungen und Risiken des Marktes unterworfen.

Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als 5 Jahren ausgelegt.

Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Wert der Vermögenswerte des Fonds den Entwicklungen an den internationalen Aktien-, Renten- und Devisenmärkten unterliegt und daher stark schwanken kann.

Unter anderem sind die nachstehenden Risikofaktoren zu beachten. Ein jeder Anleger ist gehalten, das mit der betreffenden Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von CARMIGNAC GESTION seine eigene Meinung zu bilden und insbesondere in der Frage der Vereinbarkeit der betreffenden Anlage mit seiner finanziellen Situation gegebenenfalls die Stellungnahme von Fachleuten für diese Fragen einzuholen.

Aktienrisiko: Der Fonds ist zu mindestens 60% des Nettovermögens dem Aktienrisiko der Märkte der Eurozone, der internationalen Märkte und der Schwellenländermärkte ausgesetzt. Sinken die Aktien oder Indizes, denen das Portfolio ausgesetzt ist, kann der Nettoinventarwert des Fonds sinken. An den Märkten für Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung ist das Volumen der börsennotierten Titel begrenzt, so dass die Marktschwankungen schneller und nach unten ausgeprägter sind als bei Titeln mit großer Marktkapitalisierung. Der Nettoinventarwert des Fonds kann demzufolge rasch und stark sinken.

Kapitalverlustrisiko: Der Investmentfonds besitzt weder eine Garantie noch einen Schutz.

Schwellenländerrisiko: Die Handels- und Aufsichtsbedingungen an diesen Märkten können von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen.

Risiko in Verbindung mit Rohstoffindizes: Schwankende Rohstoffpreise und die Volatilität dieses Sektors können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Währungsrisiko: Das Währungsrisiko des Fonds ist durch seine Anlagen und durch den Einsatz von Terminfinanzinstrumenten mit dem Exposure in einer Währung verbunden, die nicht die Bewertungswährung des Fonds ist. Bei Anteilen, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, verbleibt aufgrund der systematischen Risikoabsicherung ein Restrisiko von Kursschwankungen des Euro gegenüber der Bewertungswährung. Diese Deckung kann zu einer Abweichung der Wertentwicklung von auf unterschiedliche Währungen lautenden Anteilen führen.

Zinsrisiko: Das Zinsrisiko führt bei einer Schwankung der Zinsen zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts. Wenn die modifizierte Duration des Portfolios positiv ist, kann ein Zinsanstieg zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen. Wenn die modifizierte Duration negativ ist, kann ein Zinsrückgang zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen.

Kreditrisiko: Der Fonds ist in Titel mit dem Rating „Investment Grade“ und in spekulative Titel investiert. Das Kreditrisiko besteht in der Gefahr, dass der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wenn sich die Qualität von privaten Emittenten verschlechtert, z.B. bei einer Rückstufung ihrer Bonität durch Rating-Agenturen, können Unternehmensanleihen an Wert verlieren. Der Nettoinventarwert des Fonds kann sinken. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, in Schuldverschreibungen anzulegen, die kein Rating aufweisen oder deren Rating unter „Investment Grade“ liegt.

Volatilitätsrisiko: Eine Zu- oder Abnahme der Volatilität kann zu einer Abnahme des Nettoinventarwerts führen. Der Fonds ist diesem Risiko ausgesetzt, insbesondere durch Derivate, deren Basiswert die Volatilität ist.

Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Investmentfonds tätig wird, kann es gelegentlich zu einem zeitweiligen Liquiditätsmangel kommen. Diese Marktstörungen können die Preisbedingungen beeinträchtigen, zu denen der Investmentfonds gegebenenfalls Positionen auflösen, aufbauen oder verändern muss.

Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum: Die Verwaltung mit Ermessensspielraum beruht auf der Einschätzung der Entwicklung der Finanzmärkte. Die Performance des Fonds hängt von den Unternehmen ab, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Es besteht das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft nicht die performancestärksten Unternehmen auswählt.

Ausfallrisiko: Es besteht ein Ausfallrisiko in Verbindung mit allen OTC-Finanzkontrakten, die mit derselben Gegenpartei abgeschlossen werden, wie etwa dem Erwerb bzw. der befristeten Übertragung von Wertpapieren und allen anderen OTC-Kontrakten. Das Ausfallrisiko misst das Verlustrisiko, dem der OGAW vor dem endgültigen Abschluss der Transaktion in Form einer Übertragung von Finanzmitteln durch die mögliche Nicht-Einhaltung der Verpflichtungen durch die Gegenpartei einer Transaktion unterliegt. Die Verwaltungsgesellschaft kann zugunsten der OGAW eine Garantie hinterlegen, um das Ausfallrisiko des OGAW zu reduzieren.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in China: Der Investmentfonds kann im Rahmen seines Exposures in Schwellenländern bis zu 10% seines Nettovermögens direkt auf dem chinesischen Binnenmarkt anlegen und damit besonderen Risiken in Verbindung mit Anlagen in China (insbesondere den mit der RQFII-Quote und dem RQFII-Status verbundenen Risiken und den Risiken in Verbindung mit der Nutzung des Shanghai/Hong Kong Stock Connect-Systems) ausgesetzt sein.

Risiken in Zusammenhang mit der Anlage in „Contingent Convertible“-Anleihen (CoCos): Risiko in Verbindung mit der auslösenden Schwelle: Diese Wertpapiere haben die für sie typischen Merkmale. Das Eintreten des auslösenden Ereignisses kann eine Umwandlung in Aktien oder eine vorübergehende oder dauerhafte Herabschreibung der gesamten Schuldverschreibung oder eines Teils davon zur Folge haben. Das Umwandlungsrisiko kann sich zum Beispiel entsprechend dem Abstand zwischen einer Kapitalquote des Emittenten und einer im Emissionsprospekt festgelegten Schwelle ändern. Kupon-Kündigungsrisiko: Bei bestimmten Arten von CoCos liegen Kuponzahlungen im Ermessen des Emittenten und können von diesem gekündigt werden. Risiko in Verbindung mit der Komplexität des Instruments: Da diese Wertpapiere noch relativ neu sind, wurde ihr Verhalten in Stresszeiten noch nicht vollständig getestet. Risiko in Verbindung mit der aufgeschobenen Rückzahlung und/oder Nicht-Rückzahlung: Contingent Convertible-Anleihen sind ewige Anleihen, die nur mit der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde in der vorher festgelegten Höhe rückzahlbar sind. Kapitalstrukturrisiko: Konträr zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in dieser Art von Instrumenten einen Kapitalverlust erleiden, wohingegen Eigenkapitalgebern desselben Emittenten keine Verluste entstehen. Liquiditätsrisiko: Wie bei dem Markt für hochverzinsliche Anleihen kann die Liquidität von Contingent Convertible-Anleihen im Falle eines schwierigen Marktumfelds deutlich beeinträchtigt werden.

- **Mögliche Zeichner**

Die Anteile dieses Fonds wurden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Folglich dürfen sie im Namen oder zugunsten einer „U.S.-Person“ gemäß der Definition der US-amerikanischen Verordnung „Regulation S“ weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden. Darüber hinaus können die Anteile des Fonds weder direkt noch indirekt „US-Personen“ und/oder anderen Einrichtungen, die sich im Besitz einer oder mehrerer „US-Personen“ im Sinne der Definition der US-amerikanischen Verordnung „Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)“ befinden, angeboten oder verkauft werden.

Von dieser Ausnahme abgesehen steht der Investmentfonds allen Zeichnern offen, wobei die auf britische Pfund lautenden Anteile Anlegern mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich, in Luxemburg und der Schweiz vorbehalten sind.

Der Investmentfonds kann zur Unterlegung von Lebensversicherungsverträgen in Rechnungseinheiten dienen.

Der angemessene Betrag der Anlage in diesem Investmentfonds hängt von ihrer persönlichen Situation ab. Um ihn festzulegen, wird dem Anleger empfohlen, fachliche Beratung einzuholen, um seine Anlagen zu diversifizieren und den in diesem Investmentfonds anzulegenden Anteil des Finanzportfolios oder seines Vermögens insbesondere im Hinblick auf die empfohlene Anlagedauer und die o.g. Risiken, das persönliche Vermögen, seine Bedürfnisse und seine Ziele festzulegen.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt fünf Jahre.

- **Bestimmung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge**

Ausschüttungsfähige Beträge	Anteile Acc	Anteile „dis“
Verwendung der Nettoerträge	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag Ermessen der Verwaltungsgesellschaft
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag Ermessen der Verwaltungsgesellschaft

Ausschüttungspolitik

Da es sich um thesaurierende Anteile handelt, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

Bei den ausschüttenden Anteilen werden die ausschüttungsfähigen Beträge, je nach Beschluss der Verwaltungsgesellschaft, für die Anteile A EUR Ydis jährlich und für die Anteile F GBP Qdis Hdg vierteljährlich ausgeschüttet.

Die jährliche Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

Die vierteljährliche Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb eines Monats nach Ende eines jeden Kalenderquartals.

Merkmale der Anteile

Die EUR-Anteile lauten auf Euro. Sie können in Tausendstel-Anteile gestückelt werden.

Die GBP-Anteile lauten auf britische Pfund, CHF-Anteile auf Schweizer Franken und USD-Anteile auf US-Dollar. Sie können in Tausendstel-Anteile gestückelt werden.

Die „abgesicherten“ Anteile sind gegen Währungsrisiken abgesichert.

- **Einzelheiten der Zeichnung und Rücknahme**

Tag und Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung

Der Nettoinventarwert wird täglich nach dem Kalender der Börse Euronext Paris berechnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag (T) der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes bis 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) gesammelt und am darauf folgenden Geschäftstag auf der Grundlage des Nettoinventarwertes ausgeführt, der anhand der Schlusskurse von T berechnet und an T+1 veröffentlicht wird.

In bestimmten Ländern kann die Zeichnung von Anteilen gemäß den von der Aufsichtsbehörde in dem betreffenden Land genehmigten spezifischen Modalitäten erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen aufgrund einer nach der im Verkaufsprospekt angegebenen Schlusszeit übertragenen Order (late trading) sind untersagt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) beim Transferagenten eingehen, werden so behandelt, als seien sie am darauf folgenden Tag der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes eingegangen.

Die Frist zwischen dem Datum der Annahme des Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags und dem Datum der Abwicklung dieses Antrags durch die Depotbank des Anlegers beträgt 3 Tage für alle Anteile mit Ausnahme der Anteile, die auf britische Pfund (GBP) lauten. Für diese Anteile beträgt die Frist 4 Tage.

Mit der Einhaltung der Annahmeschlusszeit beauftragte Einrichtungen

CACEIS Bank France, 1-3 place Valhubert, 75013 Paris und CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, 75001 Paris

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Aufträge, die an andere Vermittler als die Caceis Bank France übermittelt werden, dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass diese Vermittler gegenüber der CACEIS Bank France den Annahmeschluss für Aufträge beachten müssen. Daher können diese Vermittler ihre eigene Schlusszeit anwenden, die vor der oben genannten liegt, um ihre Frist für die Übermittlung der Aufträge an die CACEIS Bank France einzuhalten.

Ort und Modalitäten der Veröffentlichung des Nettoinventarwertes:

CARMIGNAC GESTION, Büros: 24, place Vendôme, 75001 Paris

Der täglich um 15.00 Uhr (MEZ/MESZ) bekannt gegebene Nettoinventarwert dient als Grundlage für die Berechnung der vor 18.00 Uhr (MEZ/MESZ) am Vortag eingegangenen Zeichnungen und Rücknahmen.

Der Nettoinventarwert wird bei CARMIGNAC GESTION ausgehängt und auf der Website von CARMIGNAC GESTION veröffentlicht: www.carmignac.com

• **Kosten und Provisionen**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren des OGAW

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen.

Kosten und Gebühren des Anlegers für Zeichnungen und Rücknahmen	Grundlage	Satz
Nicht dem OGAW zufließender maximaler Ausgabeaufschlag (einschl. Steuern)	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteil A EUR Acc: 4% Anteil A EUR Ydis: 4% Anteil E EUR Acc: - Anteil F GBP Acc Hdg: 4% Anteil F GBP Qdis Hdg: 4% Anteil A USD Acc Hdg: 4% Anteil A CHF Acc Hdg: 4%
Dem OGAW zufließender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	-
Nicht dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	-
Dem OGAW zufließende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	-

Betriebs- und Verwaltungskosten

Die Betriebs- und Verwaltungskosten umfassen alle Kosten, die dem Fonds unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten (Vermittlungsgebühren und Umsatzprovision) und der erfolgsabhängigen Provision. Diese erhält die Verwaltungsgesellschaft, wenn der Fonds seine Ziele übertrifft.

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten einschl. Steuern (Höchstsatz)	Nettovermögen	Anteil A EUR Acc: 1,50% Anteil A EUR Ydis: 1,50% Anteil E EUR Acc: 2,25% (1) Anteil F GBP Acc Hdg: 0,85% Anteil F GBP Qdis Hdg: 1,00% Anteil A USD Acc Hdg: 1,50% Anteil A CHF Acc Hdg: 1,50%
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Maximal 10% der überdurchschnittlichen Wertentwicklung gegenüber einer Performance von 10% (2)
Von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmte Umsatzprovisionen	Maximaler Betrag für jede Transaktion	Französische Börse: 0,3% einschl. Steuern Transaktion; bei Schuldverschreibungen: 0,05% einschl. Steuern Ausländische Börse: 0,4% einschl. Steuern je Transaktion; bei Schuldverschreibungen: 0,05% einschl. Steuern

(1) Die 2,25% beinhalten eine Vertriebsprovision von höchstens 0,5% zugunsten der Vertriebsstelle.

(2) Die erfolgsabhängige Provision beruht auf der Wertentwicklung des Fonds über das Geschäftsjahr.

Ab dem Zeitpunkt, wo die Wertentwicklung seit Beginn des Geschäftsjahres positiv ist und auf Jahresbasis 10% übersteigt, wird täglich eine Rückstellung in Höhe von 10% dieser überdurchschnittlichen Wertentwicklung gebildet. Verringert sich diese überdurchschnittliche Wertentwicklung, so wird eine tägliche Kürzung der Rückstellung in Höhe von 10% dieser unterdurchschnittlichen Wertentwicklung zu Lasten der seit Jahresbeginn angefallenen Zuweisungen vorgenommen. Bei Rücknahmen fließt ein den zurückgenommenen Anteilen entsprechender Teil der Rückstellungen für die erfolgsabhängige Provision der Verwaltungsgesellschaft zu, gemäß dem „Kristallisationsprinzip“. Die gesamte erfolgsabhängige Provision wird von der Verwaltungsgesellschaft am Abschlusstag des Geschäftsjahres vereinnahmt.

Verfahren zur Berechnung und Aufteilung der Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren.

Sämtliche Erträge aus diesen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der mittelbaren und unmittelbaren Betriebskosten werden dem OGAW zurückgegeben.

Sachleistung

CARMIGNAC GESTION erhält weder für eigene Rechnung noch für Rechnung Dritter Sachleistungen entsprechend der Definition in den allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (ehem. COB). Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des OGAW.

Auswahl der Vermittler

Im Hinblick auf die beste Ausführung der Börsenorders werden die Intermediäre nach mehreren Kriterien ausgewählt.

Dabei handelt es sich sowohl um quantitative als auch um qualitative Kriterien, die von den Märkten abhängen, an denen die Intermediäre ihre Dienstleistungen anbieten – in Bezug auf geographische Regionen und auf Instrumente.

Die Kriterien beziehen sich vor allem auf die Verfügbarkeit und Proaktivität der Intermediäre, die Finanzlage, die Schnelligkeit, die Qualität der Orderbearbeitung und -ausführung sowie die Vermittlungsgebühren.

4. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

- **Verbreitung von Informationen über den OGAW**

Die letzten Jahresberichte und die Zusammensetzung des Vermögens werden den Anteilhabern auf schriftliche Anfrage bei folgender Adresse innerhalb von acht Werktagen zugesandt: CARMIGNAC GESTION, 24, place Vendôme, 75001 PARIS

Auf der Website www.carmignac.com und im Jahresbericht werden Informationen zur Berücksichtigung von Kriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) veröffentlicht.

Kontakt: Abteilung für Kommunikation

Tel.: 33 (0)1.42.86.53.35

Fax: 33 (0)1.42.86.52.10

Der Verkaufsprospekt ist auf der Website www.carmignac.com **erhältlich**.

5. ANLAGEREGELN

Der Investmentfonds hält die geltenden koordinierten finanziellen Koeffizienten für allgemeine OGAW französischen Rechts gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetz (Code Monétaire et Financier), die im Einklang mit der EU-Richtlinie 2009/65/EG stehen, ein.

6. GESAMTRISIKO

Seit dem 29. September 2011 wird das Gesamtrisiko gemäß der relativen Value-at-Risk-Methode auf Grundlage der vergangenen beiden Jahre und mit einem Konfidenzniveau von 99% über 20 Tage berechnet. Das Referenzportfolio ist der Referenzindikator des Fonds. Die erwartete Hebelwirkung ist Stufe 2. Sie kann jedoch bei bestimmten Marktbedingungen auch höher sein.

7. BEWERTUNGSREGELN

- **Bewertung der Bilanzposten und der fixen und bedingten Termingeschäfte**

Wertpapierbestand

Die Zugänge zum Portfolio werden zu ihrem Anschaffungspreis (ohne Kosten) und die Abgänge zum Abgabepreis (ohne Kosten) verbucht.

Die Wertpapiere und die fixen oder bedingten Termingeschäfte im Portfolio, die auf Fremdwährungen lauten, werden auf der Grundlage der in Paris am Bewertungstag verfügbaren Wechselkurse in die Währung der Buchführung umgerechnet. Das Portfolio wird wie folgt bewertet:

Französische Werte

- des Kassamarkts, System der aufgeschobenen Abrechnung: zum letzten Kurs

- des OTC-Freihandelsmarktes : basierend auf der letzten Bewertung der Verwaltungsgesellschaft

OAT („Obligations assimilées du Trésor“) werden auf der Grundlage des gemittelten Kurses eines Kursdatenanbieters (vom französischen Finanzministerium ausgewählter „Spécialiste des valeurs du Trésor“, kurz SVT) bewertet. Die Zuverlässigkeit dieses Kurses wird anhand eines Vergleichs mit den Kursen einiger anderer Kursdatenanbieter überprüft.

Ausländische Werte

- in Paris notiert und hinterlegt: zum letzten Kurs

- nicht in Paris notiert und hinterlegt: zum letzten bekannten Kurs bei denjenigen des europäischen Kontinents und zum letzten bekannten Kurs bei den anderen Werten.

Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden zu ihrem wahrscheinlichen Marktwert unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

OGA zum letzten Rücknahmepreis oder zum letzten bekannten Nettoinventarwert

Sie werden zum letzten Rücknahmepreis oder zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

Handelbare Forderungspapiere und synthetische Anlagen aus einem Geldmarktinstrument, das durch einen oder mehrere Zins- und/oder Währungsswaps gedeckt ist („Asset-Swaps“)

Diejenigen, die Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind und eine Restlaufzeit von über 3 Monaten aufweisen: zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden.

Diejenigen, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind und eine Restlaufzeit von über 3 Monaten aufweisen: zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden für ähnliche Forderungspapiere, deren Kurs gegebenenfalls entsprechend den immanenten Merkmalen des Emittenten und nach einer versicherungsmathematischen Methode angepasst wird.

Diejenigen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten: nach einer linearen Methode.

Im Falle eines zum Marktpreis bewerteten Forderungspapiers mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten wird der letzte ermittelte Zinssatz bis zum Datum der endgültigen Rückzahlung festgeschrieben, außer bei besonderer Sensitivität, die eine Bewertung zum Marktpreis erfordert (siehe vorhergehenden Absatz).

Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren gemäß den vertraglich vorgesehenen Bedingungen

Diese Transaktionen werden gemäß den vertraglich vorgesehenen Bedingungen bewertet.

Einige Transaktionen mit festem Zins, deren Laufzeit mehr als drei Monate beträgt, können Gegenstand einer Bewertung zum Marktpreis sein.

Fixe und bedingte Termingeschäfte

Devisenterminkäufe/-verkäufe werden unter Berücksichtigung der Amortisation des Reports/Deposits bewertet.

- **Außerbilanzielle Transaktionen**

Geschäfte an organisierten Märkten

Fixe Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung wird folgendermaßen berechnet: Kurs des Terminkontrakts x Nennwert des Kontrakts x Stückzahl.

Bedingte Termingeschäfte: Diese Transaktionen werden je nach Markt zum Tageseröffnungs- oder zum Abrechnungskurs bewertet. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Wert des der Option zugrunde liegenden Basiswerts. Sie berechnet sich wie folgt: Delta x Stückzahl x Mindestschluss oder Nennwert x Kurs des Basiswerts.

OTC (Over the Counter)-Geschäfte

Zinssatzgeschäfte: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und, falls erforderlich, nach einer versicherungsmathematischen Methode.

Zinsswapgeschäfte: Diejenigen mit einer Restlaufzeit von über 3 Monaten: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und nach einer versicherungsmathematischen Methode.

Gedekte oder nicht gedekte Transaktionen:

- Festzins / variabler Zins: Nominalwert des Kontrakts

- Variabler Zins / Festzins: Nominalwert des Kontrakts

- Diejenigen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten: Bewertung nach einer linearen Methode.

- Im Falle eines zum Marktpreis bewerteten Zinsswapgeschäfts mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten wird der letzte ermittelte Zinssatz bis zum Datum der endgültigen Rückzahlung festgeschrieben, außer bei besonderer Sensitivität, die eine Bewertung zum Marktpreis erfordert (siehe vorhergehenden Absatz).

Die Verpflichtung wird folgendermaßen berechnet:

- Gedekte Transaktionen: Nominalwert des Kontrakts

- Nicht gedekte Transaktionen: Nominalwert des Kontrakts

Sonstige OTC (Over the Counter)-Geschäfte

- Zinssatz-, Wechselkurs- und Kreditgeschäfte: Bewertung zum Marktpreis auf der Grundlage von Daten, die auf einem Finanzinformationsserver (Bloomberg, Reuters usw.) bereitgestellt werden, und, falls erforderlich, nach einer versicherungsmathematischen Methode.

- Die Verpflichtung wird folgendermaßen ausgewiesen: Nominalwert des Kontrakts.

- **Verbuchung von Zinsen und Erträgen**

Die Erträge werden nach der Methode der angefallenen Erträge verbucht.

- **Währung der Buchführung**

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

VERTRAGSBEDINGUNGEN DES INVESTMENTFONDS CARMIGNAC INVESTISSEMENT

ABSCHNITT 1: ANTEILE UND VERMÖGEN

ARTIKEL 1 – MITEIGENTUMSANTEILE

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Miteigentumsanteil einem gleichen Anteil am Fondsvermögen entspricht. Jeder Anteilsinhaber verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds.

Die Dauer des Fonds beträgt 99 Jahre ab dem Datum seiner Gründung, außer im Falle einer vorzeitigen Auflösung oder der in den vorliegenden Vertragsbedingungen genannten Verlängerung der Fondsdauer (s. Artikel 11).

Die Merkmale der einzelnen Anteilkategorien und die jeweiligen Zugangsbedingungen sind im Verkaufsprospekt des Investmentfonds festgelegt.

Die einzelnen Anteilkategorien können:

- unterschiedliche Modalitäten der Ertragsverwendung aufweisen (Ausschüttung oder Thesaurierung),
 - auf unterschiedliche Währungen lauten,
 - unterschiedliche Verwaltungskosten beinhalten,
 - unterschiedliche Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren beinhalten,
 - einen unterschiedlichen Nominalwert aufweisen.
- ausgestattet mit einer (vollständigen oder teilweisen) systematischen Risikoabsicherung, wie im Verkaufsprospekt definiert. Diese Absicherung erfolgt über Finanzinstrumente, mit denen sich die Auswirkungen von Devisentransaktionen auf andere Anteilkategorien des Fonds minimieren lassen.

Es besteht die Möglichkeit der Zusammenlegung oder der Aufteilung von Anteilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in auf Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel lautende Bruchteile gestückelt werden.

Die Bestimmungen über die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen gelten für Bruchteile von Anteilen, deren Wert sich stets nach dem Wert des Anteils richtet, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen über Anteile gelten für Bruchteile von Anteilen, ohne dass dies weiter spezifiziert werden muss, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann auf eigenen Beschluss eine Anteilsteilung durch die Schaffung neuer Anteile vornehmen, die den Anteilsinhabern als Ersatz für alte Anteile zugeteilt werden.

ARTIKEL 2 – MINDESBETRAG DES VERMÖGENS

Es kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen, wenn das Fondsvermögen unter den Betrag von 300.000 EUR fällt. Übersteigt das Vermögen während 30 Tagen diesen Betrag nicht, ergreift die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Maßnahmen, um den betreffenden OGAW zu liquidieren oder um eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) (Umwandlung von OGAW) aufgeführten Maßnahmen anzuwenden.

ARTIKEL 3 – AUSGABE UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Anteile werden jederzeit auf Anfrage der Anteilsinhaber auf der Grundlage ihres Nettoinventarwertes ausgegeben, der sich gegebenenfalls um Ausgabeaufschläge erhöht.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den Bedingungen und nach den Modalitäten, die im Verkaufsprospekt festgelegt sind.

Die Anteile von Investmentfonds können zur Notierung an einer Börse in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zugelassen werden.

Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes vollständig abgerechnet werden. Sie können durch Barzahlung und/oder die Einbringung von Finanzinstrumenten ausgeführt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen. Sie verfügt ab dem Tag der Hinterlegung der Wertpapiere über eine Frist von sieben Tagen, um ihren diesbezüglichen Beschluss bekannt zu geben. Im Falle einer Annahme werden die eingebrachten Wertpapiere nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwertes nach Annahme der betreffenden Wertpapiere ausgeführt.

Rücknahmen werden ausschließlich in bar ausgeführt. Eine Ausnahme gilt bei Liquidation des Fonds, wenn die Anteilsinhaber ihr Einverständnis zu einer Rückzahlung in Form von Wertpapieren erklärt haben. Sie werden innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach Ablauf der Frist für die Bewertung des Anteils vom Inhaber des Emittentenkontos abgewickelt.

Diese Frist kann verlängert werden, wenn die Rückzahlung aufgrund außergewöhnlicher Umstände die vorzeitige Veräußerung von Vermögenswerten im Fonds erfordert. Die Frist darf jedoch 30 Tage nicht überschreiten.

Außer bei Erbanfall oder Schenkung unter Lebenden ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilshabern oder von Anteilshabern an bzw. auf einen Dritten an eine Rücknahme und anschließende Zeichnung gebunden. Handelt es sich um eine dritte Person, so muss der Betrag der Abtretung bzw. der Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten vervollständigt werden, damit der im Verkaufsprospekt vorgeschriebene Mindestbetrag für die Erstzeichnung erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L 214-8-7 des Code monétaire et financier kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen durch den Investmentfonds ebenso wie die Ausgabe neuer Anteile vorübergehend aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und falls dies im Interesse der Anteilshaber liegt.

Fällt das Nettovermögen des Fonds unter den in den Vorschriften festgelegten Betrag, kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen. Es besteht die Möglichkeit einer Mindestzeichnung nach den im Verkaufsprospekt vorgesehenen Modalitäten.

Der Fondsmanager kann (i) den Besitz von Anteilen durch eine natürliche oder juristische Person, die laut dem Verkaufsprospekt nicht berechtigt ist, Anteile zu halten (nachfolgend „nicht berechtigte Person“) einschränken oder verhindern, ebenso wie (ii) die Eintragung eines Vermittlers in das Verzeichnis der Anteilshaber des Fonds oder in das Verzeichnis der Transferstelle (die „Verzeichnisse“), wenn dieser keiner der nachstehend aufgeführten Kategorien angehört („nicht berechtigter Vermittler“): Ausländische operative Nicht-Finanzunternehmen, US-Personen, bei denen es sich nicht um konkrete natürliche US-Personen handelt, und Finanzinstitute, bei denen es sich nicht um nicht teilnehmende Finanzinstitute* handelt, und nicht-operative ausländische Nicht-Finanzunternehmen*.

Die mit einem Sternchen* am Ende versehenen Begriffe sind im Abkommen zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für die bessere Erfüllung der Steuerpflichten auf internationaler Ebene und über die Umsetzung des einschlägigen Gesetzes betreffend der Erfüllung der Steuerpflichten in Zusammenhang mit ausländischen Konten vom 14. November 2013 definiert. Der Wortlaut des Abkommens ist ab dem Ausstellungsdatum dieses Fondsreglements unter folgendem Link verfügbar: http://www.economie.gouv.fr/files/usa_accord_fatca_14nov13.pdf

Zu diesem Zweck kann die Verwaltungsgesellschaft:

- (i) die Ausgabe von Anteilen ablehnen, wenn sie zur Auffassung gelangt, dass dies direkt oder indirekt dazu führt, dass das Eigentum dieser Anteile an eine nicht berechtigte Person übergeht oder dass ein nicht berechtigter Vermittler in die Verzeichnisse eingetragen wird;
- (ii) jederzeit von einem Vermittler, dessen Name im Verzeichnis der Anteilshaber eingetragen ist, die erforderlichen Auskünfte und eine eidesstattliche Erklärung verlangen, welche die Gesellschaft als notwendig erachtet, um zu klären, ob das wirtschaftliche Eigentum der Anteile eines solchen Anteilshabers auf eine nicht berechtigte Person übergeht oder nicht; und
- (iii) wenn sie zur Auffassung gelangt, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile eine nicht berechtigte Person ist, oder dass ein nicht berechtigter Vermittler in den Verzeichnissen der Anteilshaber des Fonds eingetragen ist, wird sie nach einem Zeitraum von 10 Werktagen die Zwangsrücknahme aller von dieser nicht berechtigten Person oder über einen nicht berechtigten Vermittler gehaltenen Anteile vornehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert zuzüglich etwaiger Gebühren und Provisionen, die von den Inhabern der zurückzunehmenden Anteile zu tragen sind.

ARTIKEL 4 – BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Die Berechnung des Nettoinventarwertes eines Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt aufgeführten Bewertungsregeln.

Sacheinlagen dürfen nur Wertpapiere oder Kontrakte umfassen, die als Vermögensbestandteile des OGAW zugelassen sind; sie werden nach den für die Berechnung des Nettoinventarwertes geltenden Bewertungsregeln bewertet.

ABSCHNITT 2: BETRIEB

ARTIKEL 5 – DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet den Fonds in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Ausrichtung.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt stets im Namen der Anteilshaber und kann als Einzige das mit den Wertpapieren im Fonds verbundene Wahlrecht ausüben.

ARTIKEL 5 A) – ZULÄSSIGE TRANSAKTIONEN

Die Transaktionen, die mit dem Vermögen des OGAW getätigt werden dürfen, sowie die Anlagegrundsätze sind im Verkaufsprospekt dargelegt.

ARTIKEL 6 – DIE DEPOTBANK

Die Depotbank erfüllt die Aufgaben, die ihr im Rahmen der Anwendung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zufallen und mit denen sie vertraglich von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt wurde. Sie muss insbesondere die Regelmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios überprüfen. Gegebenenfalls muss sie alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die sie als sachdienlich erachtet. Im Falle eines Rechtsstreits mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die Autorité des Marchés Financiers.

ARTIKEL 7 – DER ABSCHLUSSPRÜFER

Ein Abschlussprüfer wird nach Zustimmung der Autorité des Marchés Financiers durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft für sechs Geschäftsjahre ernannt.

Er bestätigt die Regelmäßigkeit und Richtigkeit der jeweils erstellten Abschlüsse.

Die Dauer der Tätigkeit des Abschlussprüfers kann verlängert werden.

Der Abschlussprüfer muss die Autorité des Marchés Financiers umgehend über jede Einzelheit bzw. jede Entscheidung bezüglich des OGAW informieren, über die er im Rahmen der Ausführung seiner Aufgabe Kenntnis erlangt und die:

1. eine Verletzung der für diesen Organismus geltenden Rechts- oder Verwaltungsvorschriften darstellt und bedeutende Auswirkungen auf die finanzielle Situation, das Ergebnis oder das Vermögen haben könnten;
2. die Voraussetzungen oder den Fortbestand seiner Tätigkeit gefährden;
3. die Ausgabe von Rücklagen oder die Verweigerung der Beglaubigung der Konten nach sich ziehen.

Die Bewertung der Vermögenswerte und die Festlegung der Umtauschparitäten bei Umwandlung, Verschmelzung oder Aufspaltung werden unter der Kontrolle des Abschlussprüfers durchgeführt.

Der Abschlussprüfer analysiert jede Sacheinlage eigenverantwortlich.

Er kontrolliert die Zusammensetzung des Vermögens und der anderen Elemente vor Veröffentlichung.

Das Honorar des Abschlussprüfers wird auf der Grundlage eines Arbeitsplans, der die als notwendig erachteten Aufgaben darlegt, zwischen ihm und dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vereinbart. Der Abschlussprüfer bescheinigt die Situationen, die als Grundlage für Abschlagszahlungen dienen.

Sein Honorar ist in den Verwaltungskosten enthalten.

ARTIKEL 8 – DIE ABSCHLÜSSE UND DER BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Finanzausweise sowie einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft des Portfolios erstellt mindestens halbjährlich und unter der Kontrolle der Depotbank ein Bestandsverzeichnis der Vermögenswerte des Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Unterlagen in den vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres für die Anteilhaber bereit und informiert sie über die Höhe der Einnahmen, die ihnen zustehen. Diese Unterlagen werden den Anteilhabern auf Anfrage per Post zugesandt oder ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 3: VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

ARTIKEL 9 – MODALITÄTEN FÜR DIE VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres, erhöht um die Vorträge auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.
2. dem im Geschäftsjahr verzeichneten realisierten Wertzuwachs minus dem realisierten Wertverlust (jeweils nach Abzug der Kosten), erhöht um den entsprechenden Netto-Wertzuwachs der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und erhöht bzw. vermindert um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die in den beiden vorstehenden Punkten 1. und 2. genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

Ausschüttungsfähige Beträge	Anteile „acc“	Anteile „dis“
Verwendung der Nettoerträge	Thesaurierung (Verbuchung nach Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung (Verbuchung nach Methode der angefallenen Erträge)	Ausschüttung oder Vortrag nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft

Die jährliche Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

Die vierteljährliche Auszahlung der ausschüttungsfähigen Beträge erfolgt innerhalb eines Monats nach Ende eines jeden Kalenderquartals.

ABSCHNITT 4: VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

ARTIKEL 10 – VERSCHMELZUNG – AUFSPALTUNG

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds befindlichen Vermögenswerte ganz oder teilweise in einen anderen von ihr oder von einer anderen Gesellschaft verwalteten OGA einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere Investmentfonds aufspalten, die anschließend von ihr verwaltet werden.

Die Verschmelzung oder Aufspaltung darf erst einen Monat nach entsprechender Benachrichtigung der Anteilhaber erfolgen. Im Anschluss an die Verschmelzung oder Aufspaltung wird eine neue Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Anteilhaber gehaltenen Anteile ausgehändigt.

ARTIKEL 11 – AUFLÖSUNG – VERLÄNGERUNG

Wenn das Vermögen des Fonds 30 Tage lang unter dem in obigem Artikel 2 festgelegten Betrag liegt, informiert die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und löst den Fonds auf, sofern er nicht mit einem anderen Investmentfonds verschmolzen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds im Voraus auflösen, wobei sie die Anteilshaber über diesen Beschluss informiert; ab diesem Datum werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Ferner löst die Verwaltungsgesellschaft den Fonds bei Antrag auf Rücknahme der Gesamtheit der Anteile, bei Einstellung der Tätigkeit der Depotbank, wenn keine andere Depotbank ernannt wurde, oder bei Ablauf der Fondsdauer, sofern diese nicht verlängert wurde, auf.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers den Termin der Auflösung und das vorgesehene Auflösungsverfahren schriftlich mit. Danach sendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers zu.

Die Verlängerung der Dauer des Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einverständnis mit der Depotbank beschlossen werden. Ihre Entscheidung muss mindestens drei Monate vor Ablauf der vorgesehenen Fondsdauer getroffen und den Anteilshabern und der Autorité des Marchés Financiers mitgeteilt werden.

ARTIKEL 12 – LIQUIDATION

Im Falle der Auflösung des Fonds übernimmt die Verwaltungsgesellschaft oder die Depotbank (mit ihrem Einverständnis) die Aufgabe des Liquidators. Andernfalls wird der Liquidator auf Anfrage einer betroffenen Person gerichtlich bestimmt. Sie verfügen diesbezüglich über die weitest reichenden Befugnisse, um die Vermögenswerte zu veräußern, etwaige Gläubiger zu bezahlen und den verfügbaren Saldo in bar oder in Form von Wertpapieren zwischen den Anteilshabern aufzuteilen.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Tätigkeit bis zum Ende der Liquidation aus.

ABSCHNITT 5: RECHTSSTREITIGKEITEN**ARTIKEL 13 – ZUSTÄNDIGKEIT – GERICHTSSTAND**

Alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Fonds, die während der Dauer des Fondsbetriebs oder bei Liquidation des Fonds zwischen den Anteilshabern oder zwischen den Anteilshabern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank auftreten können, unterliegen der Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte.